

**BDI-Newsletter REACH**
Ausgabe Februar 2009

- ECHA veröffentlicht am 19. Dezember 2008 Liste der vorregistrierten Stoffe
- REACH-IT weiterhin in Funktionsfähigkeit eingeschränkt
- Erste Empfehlungen für in Anhang XIV aufzunehmende prioritäre Stoffe veröffentlicht
- Leitfaden zum Nachgeschalteten Anwender in 22 EU-Amtssprachen veröffentlicht
- BDI-Standardsatzkatalog in Version 10.1 verfügbar
- GHS-Verordnung am 20. Januar 2009 in Kraft getreten
- Berichtigung der Ausgabe vom Oktober 2008

ECHA veröffentlicht am 19. Dezember 2008 Liste der vorregistrierten Stoffe

Nachdem die Frist zur Vorregistrierung am 1. Dezember 2008 geendet hat, hat die ECHA am 19. Dezember 2008 auf ihrer Webseite die Liste der vorregistrierten Stoffe veröffentlicht. Die Liste enthält über 150.000 Stoffe und umfasst das gesamte EINECS- und ELINCS-Verzeichnis. Insgesamt folgten über 2,75 Millionen Vorregistrierungen. Ca. 65.000 Unternehmen haben sich in REACH-IT angemeldet, davon 8669 deutsche Unternehmen. Die Liste der vorregistrierten Stoffe kann von der [ECHA-Webseite](#) im CSV- oder XML-Format heruntergeladen werden. Es wird auf dieser Seite darüber hinaus eine Suchfunktion für vorregistrierte Stoffe zur Verfügung gestellt.

**REACH-IT weiterhin in Funktionsfähigkeit eingeschränkt**

REACH-IT ist seit dem 5. Januar 2009 wieder freigelegt, jedoch nach wie vor in seiner Funktionsfähigkeit eingeschränkt. Die ECHA hat daher am 26. Januar 2009 ein Update von REACH-IT vorgenommen, um die Verfügbarkeit und die Stabilität des Systems zu verbessern. Die ECHA konzentriert sich dabei vor allem darauf, die folgenden Funktionen zu optimieren: das Einsehen der prä-SIEF- und der unterladener prä-SIEF-XML-Files, das Suchen im Zusammenhang mit der Vorregistrierung und den prä-SIEF- und Nachrichten zu entfernen, die vom System im Zusammenhang mit den prä-SIEF erstellt wurden. Fragen im Zusammenhang mit der Einreichung von Vor-(registrierten) können mit einem besonderen Formular an die ECHA übermittelt werden, das unter nachfolgendem Link abgerufen werden kann:

http://echa.europa.eu/about/contact-form_en.asp

Erste Empfehlungen für in Anhang XIV aufzunehmende prioritäre Stoffe veröffentlicht

Die ECHA hat Mitte Januar die ersten Empfehlungen für in Anhang XIV aufzunehmende prioritäre Stoffe inklusive der jeweiligen Entwürfe der Anhang XIV-Einträge auf ihrer Webseite veröffentlicht. Bis zum 14. April 2009 besteht für interessierte Kreise die Möglichkeit [Kommentierungen](#) direkt bei der ECHA einzureichen. Da es sich um die ersten Empfehlungen der ECHA handelt, gibt es zusätzlich die Möglichkeit, die Begründungen zu den Priorisierungen der einzelnen Substanzen zu [kommentieren](#). Die ECHA schlägt für sieben der 15 sich auf der Kandidatenliste befindenden Stoffe die Aufnahme in den Anhang XIV vor.

Leitfaden zum Nachgeschalteten Anwender in 22 EU-Amtssprachen veröffentlicht

Seit Ende November 2008 ist der Leitfaden für Nachgeschaltete Anwender („Guidance for Downstream Users“) in 22 EU-Amtssprachen auf der ECHA-Webseite veröffentlicht. Die deutsche Version kann [hier](#) heruntergeladen werden. Die Übersetzung in Bulgarisch und Rumänisch folgt Anfang 2009. Das bayerische REACH-Kompetenzzentrum hat neben dem Leitfaden zum Nachgeschalteten Anwender den Leitfaden zu Stoffen in Erzeugnissen ins Deutsche übersetzen lassen. Die Veröffentlichung der Übersetzungen ist für die nächsten Wochen zu erwarten.

BDI-Standardsatzkatalog in Version 10.1 verfügbar

Seit Mitte Januar 2009 ist der BDI-Standardsatzkatalog für die Erstellung von EG-

Sicherheitsdatenblätter in der [Version 10.1](#) verfügbar. Diese Version enthält weitere Anpassungen an die REACH- und die GHS-Verordnung, die aus der Praxis verschiedener Branchen aufgenommen wurden. Ferner sind viele Vorschläge aus dem BDI-Standardsatzkatalog eaktuelle Version ist bereits in 30 Sprachen verfügbar.

GHS-Verordnung am 20. Januar 2009 in Kraft getreten

Ende Dezember 2008 wurde die GHS-Verordnung im EU-Amtsblatt veröffentlicht und ist am 20. Januar 2009 in Kraft getreten. Damit sind die EU-Mitgliedstaaten unter den ersten Ländern, die die UN-Regelungen zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung für gefährliche Stoffe und Gemische übernehmen. Die zweite Harmonisierung der Gefahrensymbole soll der Erleichterung des internationalen Handels und der Schaffung gleicher Sicherheitsstandards dienen. Für Stoffe können die alten Gefahrensymbole bis zum 1. Dezember 2010 weiter verwendet werden, für Gemische bis zum 1. Juni 2015. Detaillierte Informationen finden Sie in der [BDI-Hilfestellung 2.2.6: Einstufung und Kennzeichnung \(REACH und GHS\)](#).

Berichtigung der Ausgabe vom Oktober 2008

Unter dem Punkt „Registrierpflicht von Lagerbeständen“ wird das dort genannte Datum korrigiert: ECHA und Kommission sind der Ansicht, dass eine Vorregistrierung bzw. Registrierung erforderlich ist, wenn ein Stoff zwar vor dem 1.6.2008 hergestellt wurde, aber erst nach diesem Zeitpunkt in Verkehr gebracht wird.

Vielen Dank für Ihr Interesse an dem BDI-Newsletter REACH. Wenn Sie den Newsletter künftig nicht mehr beziehen wollen, klicken Sie bitte auf folgenden Link: <http://reach.bdi.info/abmelden.htm>

Herausgeber

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.

Breite Straße 29

10178 Berlin

T: +49 30 2028-0

F: +49 30 2028-2450

www.bdi.eu

Der BDI kooperiert eng mit dem REACH-Kompetenzzentrum, einem gemeinsamen Projekt der Verbände vbw, BayME und VBM. E-Mail: reach@vbw-bayern.de

Disclaimer

Dieser Newsletter kann Links und Banner enthalten, die auf Internetseiten anderer Anbieter verweisen. Wenn Sie diesen Links folgen, verlassen Sie das Angebot des BDI. Der BDI übernimmt weder Verantwortung für die Richtigkeit der auf der angesteuerten Internetseite bereitgestellten Informationen, noch macht er sich deren Inhalt zu eigen oder teilt unbedingtdiedort vertretenen Meinungen. Der BDI ist für diese fremden Inhalte nicht verantwortlich und übernimmt insoweit keine Haftung.

Datenschutz

Der BDI-Newsletter REACH behandelt Ihre Abo-Daten für die Newsletter-Registrierung und -verwaltung vertraulich. E-Mail-Adressen werden nicht an Dritte weitergegeben oder für Werbemails von Partnern verwendet. Ihnen werden nur Informationen zugesandt, sofern Sie sich für den entsprechenden Abo-Dienst angemeldet haben.